



Resolution 2355 (2017)**verabschiedet auf der 7952. Sitzung des Sicherheitsrats
am 26. Mai 2017**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen und Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Somalia, insbesondere die Resolutionen 2245 (2015) und 2297 (2016),

Kenntnis nehmend von den Verzögerungen bei der gemeinsamen Bewertungsmission für die Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM), um die in Ziffer 24 der Resolution 2297 (2016) ersucht wurde, um sicherzustellen, dass die AMISOM angemessen aufgestellt ist, um die nächste Phase der Staatsbildung in Somalia zu unterstützen, und die ersucht wurde, dem Sicherheitsrat Handlungsoptionen und Empfehlungen vorzulegen,

mit Interesse der Vorlage des Berichts über die gemeinsame Bewertung bis zum 15. Juli 2017 *entgegenstehend, in dem Bewusstsein*, wie wichtig es ist, über ausreichende Zeit zur Prüfung der Empfehlungen des Berichts zu verfügen, *sowie* in dieser Hinsicht die Notwendigkeit einer Verlängerung der Ermächtigung für die AMISOM *anerkennend*,

feststellend, dass die Situation in Somalia nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, die Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union zu ermächtigen, den Einsatz der AMISOM entsprechend dem Ersuchen des Sicherheitsrats an die Afrikanische Union mit einer Höchstgrenze von 22.126 Uniformierten bis zum 31. August 2017 fortzuführen, und *ermächtigt* die AMISOM, alle erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung ihres Mandats gemäß den Ziffern 4 bis 7 der Resolution 2297 (2016) zu ergreifen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, gemäß Ziffer 2 der Resolution 2245 (2015) auch weiterhin logistische Unterstützung bereitzustellen;

3. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

